Beantwortung der innerhalb der Fragebeantwortungsfrist eingelangten Anfragen zum Anonymen Ideenwettbewerb zur Gestaltung von „Leuchttürmen“/Signalen als Leitsymbole zur Erlebnisreise WasserLeben am Millstätter See 2008/2009

1. „Leuchtturm 1“ – Holzplattform in Seebodner Bucht

Ist die Plattform zu Montagezwecken ans Ufer transportierbar? - Ja.
Anlegemöglichkeit? – Überall.
Wer macht das? – Die Gemeinde
Insgesamt entstehen Kosten von ca. EUR 1.000, welche in die Projektkosten einzurechnen sind.
Konstruktionsangaben zur Plattform und zur statischen Berechnung der Kippsicherheit?
Größe: 6 x 4 m (Nirosta), Tragkraft von 3000 kg, Verankerung durch ein Seil am Grund, frei drehbar, Strom: Zuleitung über Stromkabel (230 Volt).

2. „Leuchtturm 2“ – Aufbau auf dem schon bestehenden Turm im Barbara Egger Park/ Millstatt

Zur Bearbeitung benötigen wir folgende Unterlagen: Bestandsaufnahme (Grundriss/Schnitt/ Innenabmessungen; Stiege vorhanden? Zustand? Begehbarkeit? Tragfähigkeit der Mauerkrone? Bestandspläne als PDF bzw. DWG auf Napoleonstadelwebside zum Downloaden. Ist die vorhandene Türe verwendbar? Haftung während der Ausstellung? Zul. Personenanzahl? Aufsicht? Öffnungszeiten? Ist eine Bestandssanierung in das ausgeschriebene Budget einzurechnen? Vandalismus?

Sämtliche Daten sind der CD, die im Haus der Architektur erhältlich ist, zu entnehmen.
Alle „Leuchttürme“ sollen NICHT begehbar sein!
Im Innern des Turms befindet sich eine Holzstiege, die lediglich für Aufbauzwecke benutzt werden kann, ebenso die vorhandene Eisentüre - ausschließlich für Aufbauzwecke.
Das Areal, auf dem sich der Turm befindet, ist jederzeit zugänglich. Es ist keine Aufsicht geplant.
Eine Bestandssanierung ist in das ausgeschriebene Budget nicht einzurechnen.

3. „Leuchtturm 3“ – Am Rastplatz des Radwegs Pesenthein/ Millstatt

Ist der Radweg bei Erhaltung eines Durchganges überbaubar?
Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Überbauung des Radweges. Allerdings sind einige Genehmigungen (Ausnahmebewilligung vom Bauverbot, baurechtliche Genehmigung) notwendig.

4. „Leuchtturm 4“ – Am südlichen Ufer der Einmündung des Riegerbaches in den Millstätter See/ Döbriach

Darf nördlich des geplanten Fundamentes für die Schiffsanlegestelle ein temporäres Fundament im Wasser errichtet werden? Sind Seilverankerungen unter Wasser erlaubt (Piloten)?
Ein erste Vorabklärung hinsichtlich fachlicher Naturschutz erfolgt am 8. Jän. 2008.
Die wasserrechtliche Vorabklärung erfolgt durch die BH Spittal.

5. „Leuchtturm 5“ – Schulrain, oberhalb des „Auffangparkplatzes“ für die Erlebnisreise WasserLeben/ Radenthein

Ist eine Zufahrt mit LKW/Kranwagen möglich?
Die Zufahrt ist im Bereich des Standortes Hauptschule/ Sportplatz durch die Schulstraße bzw. Millstätter Bundesstraße gegeben.

6. „Leuchtturm 6“ – Österreichische Bundesforste – Lichtung im Wald/ Südufer

Ist eine Zufahrt mit LKW/Kranwagen möglich?
Ja.

7. Kann der Auslober eine Geländeaufnahme durch einen Geometer erstellen lassen (Durchmesser 30m als DWG oder PDF) um eine realistische Kostenberechnung erstellen zu können?

Es gibt Höhenschichtenpläne zu allen „Leuchttürmen“, die der CD, die im Haus der Architektur erhältlich ist, zu entnehmen sind.

8. Welcher elektrische Anschlusswert steht für jeden der Standorte zur Verfügung? (240/380V? Wie viel Ampere? Wie viele kWs?)

Leuchtturm 1 – Holzplattform in Seebodner Bucht
230 Volt

Leuchtturm 2 – Turm im Barbara Egger Park/ Millstatt
220 oder 380V, 64 Ampere (Dieser Platz wird als Festplatz genutzt).

Leuchtturm 3 – am Rastplatz Radweg Pesenthein/ Millstatt
Hier müssen die weiteren Details erst geklärt werden.

Leuchtturm 4 – Einmündung Riegerbach in den Millstätter See/ Döbriach
240 oder 380 V, 16 Ampere, 4 kWs (Der Anschluss erfolgt von der Straßenlaterne aus).

Leuchtturm 5 – Stadtgemeinde Radenthein – Schulrain
Im Verteiler „Straßenbeleuchtung Volksschule“ (unter Stiegenaufgang VS/HS) steht eine Leitung von ca. 5 KW, 240 Volt, 20 Ampere zur Verfügung

Leuchtturm 6 – Südufer/ Lichtung im Wald – Öbf

Vorhandene Spannungsebene:	400 V
Max. mögliche Absicherung:	12 bis 16 A
Max. bereitstellbare Bezugsleistung:	5 bis 10 kW

Der zuständige Herr der Kelag Netz GmbH erwähnte zusätzlich folgende Informationen:

„Die Höhe der möglichen Bezugsleistung ist sehr stark von den dort zum Anschluss gelangenden Verbrauchsanlagen und deren Betriebsverhalten abhängig. Eine detaillierte und endgültige Festlegung diesbezüglich ist uns dann erst nach Vorliegen entsprechender technischer Daten der anzuschließenden Verbraucher möglich.
Bitte beachten Sie diesbezüglich, dass ein darüber hinaus gehender Bedarf nur durch die Errichtung einer eigenen Transformatorstation samt Hochspannungsanspeisung abzudecken ist. Der nächstgelegene mögliche Verknüpfungspunkt mit dem Hochspannungsnetz ist die Trafostation südlich des Gasthofes Laggerhof in ca. 1,3 km Entfernung. Bedenken Sie dabei auch, dass in diesem Fall eine ausreichende Vorlaufzeit für die Erlangung der behördlichen Bewilligungen und die Errichtung der Anlage notwendig ist."

Leuchtturm 7 – Südufer Strandbad Spittal/Drau
Hier wird in Kürze ein Verteilerkasten von der Kelag installiert. Von diesem Verteilerkasten müsste der „Leuchtturm" mit Strom versorgt werden. Anschlüsse für 240 oder 380 Volt sind sicher kein Problem. Die Absicherung und KW-Versorgung ist ausreichend vorhanden.

9. Wer haftet während der Ausstellungsdauer (2 Jahre) bzw. wer trägt die Haftpflicht und die daraus erwachsenden Kosten?

Der Auftraggeber trägt während der Ausstellungsdauer die Haftung.